

Fragen und Antworten zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (DSE)

In der Gemeinschaft gibt es viele Fragen zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Wir wollen versuchen die wichtigsten hier zu beantworten.

1. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung - was soll das?

Am 25. Mai 2018 wurde europaweit die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft gesetzt. Sie ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, und auch andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Darin ist festgelegt, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegen muss.

Neu sind die Informationspflichten vor Abgabe der Datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. So ist auf der Seite 1 unserer neuen DSE aufgeführt, dass sie jederzeit das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit hat.

Ergänzt durch die Angabe des Beschwerderechts und der dafür zuständigen Stelle.

2. Wer sollte eine DSE – mit – Übermittlung der Daten an die Intergruppen und Regionen abgeben?

Im Wesentlichen gibt es drei Personengruppen, die betroffen sind:

Die erste Personengruppe umfasst diejenigen, deren Telefonnummern im Kontaktheft bzw. den regionalen Kontaktkarten gelistet sind.

Die zweite Personengruppe bilden diejenigen, die ihre Privatadresse für den Empfang der Gruppenpost zur Verfügung stellen. Anschriften von Kirchengemeinden, Krankenhäusern usw. sind nicht betroffen, da es sich dabei nicht um personenbezogene Daten handelt.

Die dritte Gruppe bilden diejenigen, die in ihrer Region oder ihrer Intergruppe einen Dienst übernommen haben. Dabei ist Ihnen der Umfang der Angaben freigestellt. Wenn sie Protokolle, Einladungen usw. vom Dienstbüro per Post an ihre Privatadresse zugesandt bekommen wollen, ist die volle Postanschrift und eine Telefonnummer erforderlich. Da ist dann auch die Anzahl der gewünschten Protokolle einzutragen. Ansonsten ist die Angabe des Vornamens und einer Telefonnummer ausreichend. Ergänzend kann eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

3. Wo muss ich meine Häkchen setzen?

Zu Gunsten der Klarheit und um nachträgliche Veränderungen unmöglich zu machen, empfiehlt es sich, bei allen Fragen entweder Ja oder Nein anzukreuzen.

Für das Kontaktheft und die Kontaktkarten, müssen das erste Häkchen (Ja) (Kontaktheft) und/oder das zweite Häkchen (Ja) (Kontaktkarten) gesetzt werden. Für die Zuordnung ist zwingend die Angabe der Intergruppe (IG) und der Region (RG) erforderlich; sowie weiter unten dann der Vorname und eine Telefonnummer.

Für diejenigen die ihre Privatadresse für den Empfang der Gruppenpost zur Verfügung stellen ist das dritte Häkchen (Ja) zu setzen. Für die Zuordnung ist auch hier zwingend die Angabe der Intergruppe (IG) und der Region (RG) erforderlich; sowie weiter unten dann die volle Postanschrift und eine Telefonnummer.

Diensttuende in den Regionen und Intergruppen können, wenn sie das dritte Häkchen (Ja) gesetzt haben, entsprechend ihrer Angaben frei wählen ob sie ihre volle Postanschrift für den Postversand und Telefonnummer oder nur Vorname, Telefonnummer bzw. ergänzend eine E-Mail-Adresse für ihre Erreichbarkeit angeben wollen. Für die Zuordnung bitte auch hier zwingend die Intergruppe (IG) und die Region (RG) eintragen. Bei gewünschtem Protokollversand bitte die jeweilige Anzahl angeben.

4. Wer sollte eine DSE – ohne – Übermittlung der Daten an die Intergruppen und Regionen abgeben?

Im Wesentlichen umfasst es die Personengruppe die einen Dienst im Gemeinsamen Dienstausschuss oder zusätzliche Dienste bei der Gemeinsamen Dienstkonferenz übernehmen; in gewählten Arbeitskreisen oder bei Beauftragung durch den Verein „Anonyme Alkoholiker Interessengemeinschaft e.V.“ zum Zwecke der Öffentlichkeitsinformation für Presse, Behörden, Schulen, Firmen und andere Institutionen sowie bei der Mithilfe der Erstellung der Zeitschrift AA-DACH und konferenzgenehmigter AA-Literatur tätig werden. Diese Angaben werden nicht an die Regionen und Intergruppen übermittelt. Hier bitte auch bei gewünschtem Protokollversand die jeweilige Anzahl angeben.

5. Wo bekomme ich die Formulare?

Das Formular "DSE **mit** Übermittlung der Daten" kann unter der Adresse **www.anonyme-alkoholiker.de** aus dem Downloadbereich heruntergeladen werden. Wer keinen Computer oder Internet-Zugang hat, kann sich an den RIBA seiner Region oder den Internet-Beauftragten seiner Intergruppe wenden.

Das Formular "DSE **ohne** Übermittlung der Daten" wird bei Bedarf vom SB-Internet oder vom Dienstbüro zur Verfügung gestellt.

6. Wer bekommt die ausgefüllte DSE?

Die ausgefüllte DSE muss im Original, handschriftlich unterschrieben, an das Dienstbüro (AA e.V., Frankfurter Allee 40, 10247 Berlin) geschickt werden. In einigen Regionen oder Intergruppen sammeln die Diensttuenden die DSE ein und besorgen die Weiterleitung. DSEs **ohne** Übermittlung der Daten an die Intergruppen und Regionen bitte nur direkt an das Dienstbüro senden.

7. Was geschieht mit den eingesandten DSE im Dienstbüro?

Die DSE werden im Dienstbüro abgeheftet und dienen nur dazu zu überprüfen, ob für die Speicherung personenbezogener Daten eine Einwilligung vorliegt. Sie gelangen nicht nach ‚draußen‘ und werden insbesondere auch nicht an irgendwelche Behörden weitergeleitet.

8. Was ist mit den Abonnenten der Zeitung AA-DACH?

Die 'DACH'-Abonnenten brauchen diese DSE nicht abzugeben. Sie sind in einer separaten Abo-Datenbank erfasst, für die es eine andere Lösung gibt.

Wenn Ihr noch weitere Fragen habt, wendet Euch bitte an den Internetbeauftragten Eurer IG oder an den Sachbearbeiter Internet (sb-internet@anonyme-alkoholiker.de).